



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Stadtbetriebsamt	02.10.2018	1120/18 - I/371
------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	15.10.2018		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	23.10.2018		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Kompostierungsanlage/Annahmestelle für Gartenabfälle

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Die seit 1994 betriebene bisherige Kompostierungsanlage in Wetzlar-Dalheim wird zum 01.01.2019 künftig als „Annahmestelle für Gartenabfälle“ weitergeführt.

Der Magistrat wird aufgefordert, für den Betrieb der künftigen „Annahmestelle für Gartenabfälle“ eine privatwirtschaftliche Lösung zu finden. Sollte sich dies nicht realisieren lassen, wird die Anlage durch die Stadt Wetzlar weitergeführt. Der Magistrat wird eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorlegen.

Wetzlar, den 02.10.2018

gez. Kortlüke

Begründung:

Die Kompostierungsanlage Wetzlar wurde im Jahr 1993 konzipiert und im Jahre 1994 in Betrieb genommen. Die Kosten der Errichtung betragen seinerzeit 1.001.000 DM. Die ursprüngliche Genehmigung des Regierungspräsidiums Gießen zur Errichtung und zum Betrieb der Kompostierungsanlage datierte vom 13.11.1992; die Betriebsgenehmigung war bis zum 31.12.2002 befristet. Mit Bescheid vom 31.08.1999 stellte das Regierungspräsidium Gießen fest, dass die abfallrechtlich genehmigte Anlage als immissionsschutzrechtlich genehmigt fortgelte (bei einer Lagerkapazität von 2.500 t). Zugleich formulierte das Regierungspräsidium Gießen, dass wegen des Wegfalls der Kompostierung die Anlage künftig als Anlage zur Behandlung nicht gefährlicher Abfälle (Schredder) sowie als Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Zwischenlager für Ast- und Grünschnittabfälle) weitergeführt werde.

Von Beginn an waren die erforderlichen Arbeiten (häckseln-umsetzen-aussieben) unter fachkundigen externen Dienstleistern ausgeschrieben und vergeben. Die Kosten hierfür lagen zuletzt i.d.R. zwischen 70.000.- und 120.000.-€ pro Jahr.

Im Jahre 2007 wurde ein Vertrag mit der MVV Energiedienstleistungen GmbH IS Südwest (MVV) geschlossen, die auf Grund der seinerzeitigen Entwicklung des Marktes an dem in Wetzlar anfallenden Material interessiert war. Dieses galt mittlerweile nicht mehr als Abfall, sondern als wiederverwertbarer Rohstoff. Die MVV garantierte in dem auf 8 Jahre abgeschlossenen Vertrag die kostenlose Verarbeitung sämtlichen Materials incl. Abfuhr der nicht energetisch verwertbaren Massen.

Auf Grund der Tatsache, dass die Stadt Wetzlar nun außer den reinen Betriebskosten (1 VZÄ sowie die Betriebskosten für Strom, Wasser und Abwasser) keinerlei Kosten mehr tragen musste, wurde im Jahr 2008 der politische Entschluss gefasst (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.08.2008, Beschlussvorlage 0949/08 Az.: I /362), diesen Vorteil an die Einwohnerinnen und Einwohner weiterzugeben. Fortan waren je in Wetzlar gemeldetem Haushalt pro Woche die Anlieferung von 2m³ Grünschnitt kostenfrei (§ 17 Absatz 5 Satz 2 der Abfall- und Gebührensatzung), was zu einer Anlieferungsquote von aktuell ca. 17.000 (!) gebührenfreien Anlieferungen pro Jahr führt.

Im Jahr 2013 trat die Rechtsnachfolgerin der MVV, die Biokraft Naturbrennstoffe GmbH, mit der Information an die Stadt Wetzlar heran, dass auf Grund der nicht eingetroffenen Marktsituation (Verwertbarkeit des Materials) der seinerzeit geschlossene Vertrag nicht mehr erfüllt werden könne. Die Abwicklung sei angespannt defizitär. Mit Datum vom 07.06.2016 hat die „Biokraft Naturbrennstoffe“ den Vertrag endgültig gekündigt und mitgeteilt, dass sie auf Grund interner Umstrukturierungen für eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr zur Verfügung stehen könne.

Seit dieser Zeit betreibt die Stadt Wetzlar die Anlage wieder komplett in eigener Regie. Grundsätzlich handelt es sich beim Betrieb der Kompostierungsanlage um eine „freiwillige Leistung“ als Service für die Wetzlarer Einwohnerinnen und Einwohnern.

Zusätzlich zur Kompostierungsanlage können Grünabfälle in Wetzlar und den Stadtteilen noch über die braune (Abfall-) Tonne sowie die 2x-jährlich stattfindende „Gartenabfallaktion“ entsorgt werden. Während die Abfälle aus den braunen Tonnen über den Eigenbetrieb Stadtreinigung zur Deponie des Lahn-Dill-Kreises nach Aßlar gebracht werden, werden die Massen aus den „Gartenabfallaktionen“ – hier handelt es sich nur um Gehölz- und Rasenschnitt, nicht um Essensabfälle etc. – zur städtischen

Kompostierungsanlage gebracht.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschäftigte sich das für den Betrieb der Kompostierungsanlage zuständige Fachamt (Stadtbetriebsamt) intensiv mit der Zukunft der Kompostierungsanlage. In diesem Zusammenhang stellte sich – mit Blick auf verschiedenste Änderungen im Immissionsschutzrecht seit 2009 und auf die 2.500 t überschreitende Menge an gelagertem Material – die Frage nach dem Genehmigungsstand der Kompostierungsanlage, die Anfang 2018 an das Regierungspräsidium Gießen als immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbehörde herangetragen wurde.

Infolgedessen fand im Februar 2018 ein erstes Gespräch zwischen Stadtbetriebsamt und Regierungspräsidium Gießen statt. Das Regierungspräsidium Gießen teilte in einer ersten Einschätzung mit, dass die Wetzlarer Anlage eher unproblematisch erscheine, sofern keine Kompostierung mehr betrieben würde. Der Betrieb einer Kompostierungsanlage im eigentlichen Sinne wäre unter den aktuellen Gegebenheiten nicht mehr genehmigungsfähig, weil u.a. eine komplette Einhausung erforderlich wäre. Für den Betrieb der Anlage in ihrer jetzigen Form (vegetative Abfälle häckseln, in verschiedene Fraktionen trennen und verlagern) müssten lediglich bestimmte Lagerkapazitäten (2500 t) und Lagerzeiträume (max. 1 Jahr) eingehalten werden.

Unabhängig davon stellte das Regierungspräsidium Gießen in einem an den Magistrat der Stadt Wetzlar gerichteten Schreiben vom 18.05.2018 und in einer Besprechung zwischen Stadt Wetzlar und RP Giessen am 20. Juli .2018 verschärfend fest, dass die Stadt Wetzlar die Anlage in ihrer bisherigen Ausgestaltung zunächst und unter der Voraussetzung weiter betreiben dürfe, dass die auf der Anlage lagernden Massen verbindlich bis zum 31.12.2018 entsorgt werden und bis Mitte November 2018 ein Gremienbeschluss über die Frage des Weiterbetriebs herbeigeführt wird.

Für den dauerhaften Weiterbetrieb der Anlage zum Schreddern und Lagern ist die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung durch das Regierungspräsidium Gießen erforderlich. Bei dem in Frage kommenden Genehmigungsverfahren würde es sich um ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren handeln (ohne Öffentlichkeitsbeteiligung), da es nur um die Genehmigung von Lagerung und Schreddern des Rohmaterials geht. Erfahrungsgemäß dauert ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren mindestens drei Monate ab Eingang der vollständigen Unterlagen. Die dafür benötigten Unterlagen (u.a. Geruchs- und Lärmemission; topografische Lage und Abstand zur Wohnbebauung; Keimbelastung; Umwelt- und Naturschutz) werden in der Regel durch ein Fachbüro erstellt. Käme zu dem Lagern und Schreddern zusätzlich eine Kompostierung hinzu (d.h. auf der Anlage finden Verrottungsprozesse statt), handelt es sich um ein längeres Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung, d.h. es wäre mit einer Dauer von mindestens 6 bis 12 Monaten ab Eingang der vollständigen Unterlagen zu rechnen.

Aus Sicht des Magistrates besteht die Notwendigkeit der Einleitung eines solchen vereinfachten Genehmigungsverfahrens, unabhängig von der Frage, ob ein Dritter im Wege der Konzessionsvergabe mit dem Betrieb der Anlage beauftragt wird oder ob die Stadt Wetzlar die Anlage selbst weiterbetreibt – beide Betriebsvarianten setzen eine genehmigte Anlage voraus. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Anlage von der Bevölkerung gut angenommen wird. Gleichzeitig sollten jedoch konkrete Überlegungen angestellt werden, ob die Anlage weiterhin durch die Stadt betrieben oder ob der Betrieb mittels Dienstleistungskonzession einem Dritten übertragen wird. Das Angebot für die

Einwohnerinnen und Einwohner, Gartenabfälle etc. in Wetzlar abgeben zu können, soll auf jeden Fall beibehalten werden.

Für eine privatwirtschaftliche Lösung sprechen an die Stadt Wetzlar herangetragene Anfragen Privater, die „Annahmestelle für Gartenabfälle“ in eigener Verantwortung zu betreiben und die dort angenommenen Fraktionen Grünabfälle und Holzschnitt einer Nutzung, z.B. energetisch (Vergärung, Herstellung von Pellets usw.), zuzuführen. Aber auch in der privaten Nutzung und der hinterlegten Wirtschaftlichkeitsberechnung wird die Anlage auch unter einem privaten Betreiber eventuell nicht umhinkommen, für die Anlieferungen einen Annahmepreis zu definieren.